

Finanzierung von Stilllegung und Entsorgung: Sicherheit dank vernünftiger Rahmenbedingungen

Das heutige System funktioniert!

Unabhängige nationale und internationale Experten bestätigen nach der Überprüfung: Die Schätzungen der Stilllegungs- und Entsorgungskosten sind **solide, belastbar und robust!**

- Das UVEK sieht «keine Anhaltspunkte, am Resultat der Beurteilung durch die unabhängigen Experten Zweifel anzubringen.»
- Externe Experten bestätigen nach der Überprüfung:
Die Kosten-Risiken sind umfassend berücksichtigt und bewertet.



Die **Kostenstudie 2016** bietet somit eine **seriöse und unabhängige Grundlage**, um die Beiträge der Betreiber für Stilllegung und Entsorgung festzulegen.

Die Fondsbestände liegen 800 Millionen über dem vom Bund definierten Sollwert: Die **Finanzierung** von Stilllegung und Entsorgung ist **auf Kurs**.

SEFV: Revision mit Augenmass!

Zentrale Weichen werden bei der anstehenden **Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung** gestellt. Hier müssen die Erkenntnisse aus der Kostenstudie sowie die bisherigen Erfahrungen mit den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einfließen.

Der generelle Sicherheitszuschlag von 30% ist zu streichen, weil

- die Kostenstudie eine neue Methodik mit konsequenter Berücksichtigung von Chancen und Gefahren anwendet;
- er weder nötig noch sachlich begründbar ist;
- die Kosten für Stilllegung und Entsorgung alle fünf Jahre geschätzt werden und allfällige Kostenentwicklungen in die Beitragsbemessung einfließen;
- die Kernkraftwerke die Risikoträger sind – unabhängig von den Fondsbeständen.



Die Realrendite von 2% ist beizubehalten, weil

- sie in der Vergangenheit trotz schwierigen Perioden insgesamt übertroffen wurde;
- die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit 100 Jahren einen äusserst langen Anlagehorizont haben. Die Erfahrung zeigt, dass 2% über einen solchen Zeitraum im Durchschnitt realistisch sind: Die Realrendite des Stilllegungsfonds seit 1985 beträgt 4,25%, jene des Entsorgungsfonds seit 2002 3,57%.

Fazit: keine zusätzliche Belastung der Betreiber in der anstehenden SEFV-Revision, weil

- die Betreiber ohnehin für die Kosten für Stilllegung und Entsorgung verantwortlich sind und das Risiko für die Steuerzahler dank rigoroser, weltweit einzigartiger Haftungskaskade äusserst gering ist;
- dies den Unternehmen wertvolle Mittel für den Umbau der Schweizer Stromwirtschaft im Rahmen der Energiestrategie 2050 entziehen würde.

